

**3461/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.12.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

## Anfragebeantwortung



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

GZ: 11.001/137-I/A/3/2005

Wien, am 7. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3566/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

**Frage 1:**

Feuerwerkskörper bergen bei unsachgemäßer Handhabung ein erhebliches Verletzungspotential, wobei Verbrennungen, Verletzungen an den Extremitäten (Hand) und Gehörbeeinträchtigungen am häufigsten sind. Wie die vorhandenen Daten über die Häufigkeit und Schwere der Verletzungen allerdings auch zeigen, ist das effektive Gesundheitsrisiko insgesamt eher gering.

**Frage 2:**

Aus der Österreichischen Freizeitunfallstatistik (EHLASS Austria), die mit einer Stichprobe von ca. 2% spitalsbehandelte Verletzung und deren Ursachen erhebt, liegen folgen konkrete Verletzungen vor:

Verletzung	Körperteil
2003	
Offene Wunde	Ellbogen
Verbrennung, Verbrühung (thermisch)	Hand (Finger ausgeschlossen)
Offene Wunde	Hand (Finger ausgeschlossen)
Offene Wunde	Hand (Finger ausgeschlossen)
Offene Wunde	Hand (Finger ausgeschlossen)
Verbrennung, Verbrühung (thermisch)	Hand (Finger ausgeschlossen)
Verbrennung, Verbrühung (thermisch)	Finger
2004	
Verbrennung, Verbrühung (thermisch)	Augapfel, Augenlid
Verbrennung, Verbrühung (thermisch)	Hand (Finger ausgeschlossen)
Verbrennung, Verbrühung (thermisch)	Finger
2005	
Andere Verletzungsart, nb	Ohr
Verbrennung, Verbrühung (thermisch)	Hand (Finger ausgeschlossen)

**Frage 3:**

Aus der Stichprobe der Österreichischen Freizeitunfallstatistik (EHLASS Austria):

2003: 7 Fälle

2004: 3 Fälle

2005: erste Jahreshälfte: 2 Fälle

**Frage 4:**

Die Hochrechnung der in der Österreichischen Freizeitunfallstatistik dokumentierten Fälle ergibt eine Gesamtzahl von etwa 350 spitalsbehandelten Verletzten pro Jahr.

**Frage 5:**

Verletzungszahlen aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind systematisch nur für jene Staaten verfügbar, welche an der Europäischen Freizeitunfallstatistik der DG SANCO (IDB Injury Database, früher EHLASS) teilnehmen. Der Durchschnitt bei diesen Staaten (2002: Frankreich, Dänemark, Griechenland, Italien, Schweden, Portugal, Niederlande) liegt bei 0,02% aller spitalsbehandelten Freizeitunfälle (Produktgruppe „Fireworks“).

**Frage 6:**

Beim Lärmpegel ist zu unterscheiden zwischen dem Emissions- und dem Immissionspegel. Für Gehörschäden ist der Immissionspegel (direkt am Ohr) entscheidend, der vom Emissionspegel, der Entfernung zum Emissionsort sowie allfälligen Gehörschutzmaßnahmen abhängig ist. Der Gefährdungsbereich kann bei impulsartigen Lärmereignissen, wie dies bei Feuerwerkskörpern der Fall ist, ab etwa 140 dB angesetzt werden.

**Frage 7:**

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Klasse II unterliegt gemäß Pyrotechnikgesetz bereits verschiedenen Beschränkungen, wie Verbot des Verkaufes an und der Verwendung durch Personen unter 18, Limitierung der Lautstärke, Verbot des Abfeuerns im Ortsgebiet. Ein gänzlich Verkaufsverbot würde wohl kaum wirksam sein, da es sich bei der „Silvesterknallerei“ um eine überall auf der Welt gehandhabte Tradition handelt, sodass viele Menschen sich Feuerwerkskörper entweder illegal beschaffen oder sogar dazu übergehen

würden, sich diese selbst zu basteln. Dies würde das Verletzungsrisiko sicher nicht vermindern.

**Frage 8:**

Die Unfallursachen sind weitgehend bekannt. Sie liegen im sorglosen Umgang mit Feuerwerkskörpern und in der Missachtung von Sicherheitsvorschriften. Dies geschieht häufig unter dem Einfluss von Alkohol.

**Frage 9:**

Das Problem ist zum Zeitpunkt des Jahreswechsels von Bedeutung. Zu dieser Zeit erfolgen regelmäßig von verschiedenster Seite Hinweise an die Bevölkerung. So gibt es vom Institut „Sicher leben“ zu dieser Problematik Presseaussendungen, welche auch über die Medien verbreitet werden. Weiters schreibt das Pyrotechnikgesetz entsprechende Verwendungshinweise auf den Feuerwerkskörpern selbst vor.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat  
Bundesministerin